



Ihr Gesundheitsamt informiert:

Kopfläuse

Sehr geehrte Eltern,

dem Gesundheitsamt sind Fälle von Kopfläusen in der Klasse Ihres Kindes gemeldet worden. Leider beobachten wir eine Zunahme dieser Insektenplage.

Es ist keine Frage mangelnder Hygiene Kopfläuse zu bekommen. Bei engem Kontakt können sie gut übertragen werden. Gerade unsere Kinder stecken beim Spielen ja gern „die Köpfe zusammen“. Der gleiche enge Kontakt findet aber auch in der Familie und beim Spielen mit Freunden außerhalb der Gemeinschaftseinrichtung statt! Seltener sind Übertragungen über Gegenstände.

Wenn in einer Einrichtung das Auftreten von Kopfläusen bekannt wird, ist Ihre elterliche Kontrolle der Köpfe Ihrer Kinder die wichtigste Maßnahme, um die weitere Ausbreitung zu verhindern.

Wir bitten Sie daher, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Am besten scheiteln Sie das Haar mit einem feinen Kamm und suchen unter guter Beleuchtung streifenweise die Kopfhaut und den Kamm mit einer Lupe ab. Besonders gründlich sollten Sie die Haaransätze hinter den Schläfen, hinter den Ohren und im Nacken nachsehen. Die Verwendung einer einfachen Pflegespülung hemmt die Läuse in ihrer Beweglichkeit und erleichtert das Durchkämmen. Bitte untersuchen Sie auch alle anderen Familienmitglieder auf Kopfläuse und vergessen sie nicht enge Freunde Ihrer Kinder, die nicht in die gleiche Gemeinschaftseinrichtung gehen, zu informieren denn:

Der Hauptübertragungsweg ist von Mensch zu Mensch. Bei engem Kontakt wie er in der Familie üblich ist und bei nah zusammenspielenden Kindern. Da sind Läuse leider sehr flott. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich diese Personen auch angesteckt haben ist also sehr hoch.

Kopfläuse sind flügellose Insekten. Sie leben auf dem behaarten Kopf von Menschen und ernähren sich von Blut, das sie, nach einem Stich, aus der Kopfhaut saugen.

Lausweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in durchsichtigen Hüllen, die am Haaransatz, direkt an der Kopfhaut, festkleben und Nissen genannt werden. Aus den Eiern schlüpfen binnen 7 Tagen Larven. Danach werden die Nissen heller und besser sichtbar. Durch das Wachstum der Haare entfernen sie sich ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Es sind dann aber nur noch die leeren Hüllen. Die geschlüpften Larven entwickeln sich binnen 10 Tagen zu geschlechtsreifen Läusen und werden bis dahin **nicht übertragen**.

Kopfläuse sind alle 2 - 3 Stunden auf eine Blutmahlzeit angewiesen, sonst trocknen sie aus und sterben an der Luft spätestens nach 55 Stunden ab, besonders bei Wärme. Daher empfehlen wir den betroffenen Einrichtungen bei Kopflausbefall, die Räume über ein Wochenende hoch zu heizen, um evtl. vorhandene Läuse abzutöten.

Da Larven und Läuse bei **korrekter Behandlung mit „Läusemitteln“** (in Apotheken rezeptfrei erhältlich oder mit Verschreibung von Ihrem Hausarzt) sicher abgetötet werden, ist eine Weiterverbreitung des Kopflausbefalls nach der ersten Behandlung vorläufig nicht mehr zu befürchten. Deshalb können Kinder den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtungen **am Tag nach der Behandlung wieder besuchen**.

Ein ärztliches Attest ist nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts nicht erforderlich.

Da **Läuseeier** (Nissen) auch eine korrekte Behandlung mit Läusemitteln überleben können, **ist eine zweite Behandlung nach 8 bis 10 Tagen erforderlich**, um die Läuseplage sicher

loszuwerden. Evtl. noch geschlüpfte Larven können wie bereits erwähnt bis zur Geschlechtsreife die Köpfe noch nicht verlassen und noch keine neuen Eier legen.

Erst die zweite Behandlung beseitigt das Problem daher endgültig.

Nissen, die nach der ersten Haarwäsche vorhanden sind, stellen keinen Grund dar, einem Kind den Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung zu verwehren, wenn eine zweite Behandlung vorgesehen ist. Nissen, die auch nach der zweiten Haarwäsche am Haar kleben geblieben sind, sind in aller Regel „leer“. Dennoch sollten sie zur Vorsicht entfernt werden.

Zusätzlich sind im häuslichen Bereich eine Reinigung der Käämme, Haar- und Kleiderbürsten, Fußböden und Polstermöbel (absaugen) sinnvoll. Weiterhin empfehlen wir, Handtücher, Leib- und Bettwäsche, Kleidung und Plüschtiere bei 60° zu waschen und/oder im Wäschetrockner trocknen oder chemisch reinigen zu lassen. Das Überwärmen (min. 45°C über 60 Minuten) oder Unterkühlen (-15°C über 1 Tag) oder Abschließen über 3 Tage in einem Plastiksack vernichtet Kopfläuse. Ein entsprechendes ausführliches Merkblatt können Sie beim Gesundheitsamt erhalten oder in Ihrer Einrichtung.

Weitere Empfehlungen finden Sie auf der Homepage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

<http://www.bzga.de>

Um in Ihrer Einrichtung das Problem in den Griff zu bekommen, haben wir die Leitung gem. § 34 Abs. 8,9 Infektionsschutzgesetz beauftragt, Ihnen dieses Merkblatt zu übergeben. **Bitte füllen Sie die untenstehende Erklärung aus und geben Sie diese Ihrem Kind beim nächsten Besuch der Einrichtung wieder mit.**

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass die Einrichtung verpflichtet ist, uns den Rücklauf der Erklärungen zu melden. Sollte die Einrichtung diesen Rücklauf von Ihnen nicht erhalten, müssen wir Sie in das Gesundheitsamt einbestellen, um hier eine Untersuchung Ihres Kindes durchzuführen. Zur Mitarbeit verpflichtet Sie das Infektionsschutzgesetz.

Sollten Sie bei der heutigen Untersuchung keinen Läusebefall bei Ihrem Kind feststellen, empfehlen wir vorsorglich in den nächsten Wochen den Kopf Ihrer Kinder regelmäßig zu untersuchen. Beim Feststellen von Kopfläusen ist dies unverzüglich der Leitung der Gemeinschaftseinrichtung zu melden (§ 34, 5 IfSG).

Nur konsequentes, gemeinsames Handeln, regelmäßige Kontrollen der Köpfe Ihrer Kinder und der offene Umgang mit dem Thema können uns helfen, das Problem nachhaltig zu bekämpfen

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter der Infektionsschutzabteilung gerne zur Verfügung: Herr Jochem: 0621/ 5909 780

---Bitte hier abtrennen und in Kindergarten, Schule etc. abgeben-----

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes

Name, Vorname: _____

- [] Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- [] Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem insektenabtötenden Mittel wie vorgeschrieben behandelt.
Ich versichere, dass ich nach 8 - 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde. Die Empfehlungen zur Wohnungshygiene beachte ich.

Datum

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten